

☰ Schutz vor Schmutz im Internet und am Handy

Tipps und Informationen
für Eltern



Inhalt

Vorwort	3
Herausforderung Jugendschutz im Internet	4
Medienerziehung: Begleiten Sie Ihr Kind!	5
Filter für die Jüngsten	6
So suchen Kinder sicher	7
Wahr oder falsch?	8
Geeignete und empfehlenswerte Computerspiele	9
Problematische Inhalte am Handy	10
Keine Chance verbotenen Inhalten!	11
Hilfe und Beratung	12

☰ Liebe Eltern,



im Internet etwas zu veröffentlichen ist ganz einfach geworden. Bloggen, eine eigene Internetseite online stellen oder Filme bei YouTube hochladen: Dazu müssen Sie kein/e ComputerexpertIn mehr sein.

Diese vielfältigen **Möglichkeiten** bringen auch **Herausforderungen** mit sich.

Eltern machen sich immer wieder Sorgen, dass Kinder im Internet oder am Handy auf schädliche Inhalte stoßen könnten, z. B. auf Gewalt, Pornographie oder politischen Extremismus. Und Sie fragen sich was Sie tun können, um

Ihre Kinder bei der sicheren Internetnutzung zu unterstützen. Diese Broschüre hilft Ihnen mit **praktischen Tipps und Informationen**. Vergessen Sie aber nicht: **100%igen „Schutz vor Schmutz“ kann es keinen geben** – weder im „realen“ Leben, noch im Internet. Trotzdem, oder gerade deshalb, ist es wichtig, Kinder beim sicheren Surfen zu unterstützen!

Viel Spass beim Lesen

Ronald Hechenberger

Projektkoordinator Saferinternet.at/Handywissen.at

≡ Herausforderung Jugendschutz im Internet

Das Internet ist global, die Gesetzgebung aber nicht.

Während das Internet ein weltweites Medium ist, gelten in verschiedenen Ländern unterschiedliche Gesetze. Dazu kommt: Recht haben heißt nicht immer Recht bekommen. In manchen Staaten ist die Durchsetzung der eigenen Rechte im Internet nahezu aussichtslos. Deshalb ist es schwierig, gegen ausländische Internetanbieter vorzugehen, die gegen österreichische Gesetze verstoßen.

Andere Menschen, andere Werte. Was Ihr Nachbar z. B. eindeutig als zu brutal und ungeeignet für Kinder einschätzt, ist für Sie möglicherweise weit weniger bedenklich. Solche unterschiedlichen Bewertungen gibt es von Familie zu Familie und erst recht von Kultur zu Kultur.

Auf das Alter kommt es an. Jüngere Kinder stoßen in der Regel unabsichtlich auf Pornographie, Gewalt etc. im Internet – z. B. wegen falscher Suchergebnisse, Tippfehlern bei Website-Adressen, Pop-up Werbungen, Spam E-Mails etc. Ältere Kinder und Jugendliche hingegen suchen öfter gezielt nach problematischen Inhalten, sei es aus Neugier (Grenzen auszuloten ist ja auch ein Teil des Erwachsenwerdens), wegen einer Mutpro-

be oder aus Gruppendruck. Je nach Alter des Kindes kommt den Eltern also eine andere Aufgabe zu.

Die gesetzliche Lage in Österreich

Jugendschutz ist in Österreich Ländersache. Deshalb gibt es auch neun unterschiedliche Gesetze. Die Grundaussagen zum Jugendschutz im Internet sind aber ähnlich: Inhalte von Medien, die junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden können, dürfen diesen nicht angeboten, vorgeführt, an diese weitergegeben oder sonst zugänglich gemacht werden.



Weitere INFOS

Details zur gesetzlichen Lage finden Sie unter www.saferinternet.at/themen/unerwunschte-inhalte

Medienerziehung: Begleiten Sie Ihr Kind!

Als Eltern haben Sie gerade bei jüngeren Kindern die Chance, sie aktiv beim Surfen zu begleiten. Später werden

Eltern in dieser Rolle immer mehr von KlassenkameradInnen, FreundInnen etc. abgelöst.

TIPPS zur Medienerziehung

- ▶ **Interesse zeigen.** Lassen Sie sich von Ihrem Kind die Lieblingsseiten zeigen und was es dort tut. Die gemeinsamen Erfahrungen erleichtern es in Zukunft, positive und negative Erlebnisse bei der Internetnutzung zu teilen.
- ▶ **Voneinander lernen.** Ihr Kind kennt sich in manchen Bereichen des Internet vielleicht besser aus als Sie. Ihr Kind wird sich freuen, wenn es in die Rolle der Expertin/des Experten schlüpfen kann. Begreifen Sie das als Chance, um voneinander zu lernen.
- ▶ **Vorbild sein.** Kinder brauchen und lernen an Vorbildern. In der Art, wie Sie als Elternteil mit dem Internet umgehen, wird es auch Ihr Kind nutzen. Leben Sie den Umgang vor, den Sie auch von Ihrem Kind erwarten.
- ▶ **Darüber reden.** Sprechen Sie mit Ihrem Kind über problematische Inhalte und unangenehme Online-Erlebnisse. Erklären Sie Ihre Einstellung und Gefühle zu Gewalt, Rassismus oder Pornographie. Machen Sie deutlich, dass das Anschauen von extremen Inhalten kein Ausdruck von „Erwachsensein“ ist und es ganz normal ist, dass grausame Bilder einen ganz schön durcheinander bringen können. Stärken Sie gegebenenfalls auch Ihr Kind, besser mit Gruppendruck umgehen zu können, was das Konsumieren von Gewalt und Pornographie betrifft.
- ▶ **Nicht „ausflippen“.** Wenn Sie erleben, wie Ihr Kind mit problematischen Inhalten in Kontakt kommt, „flippen“ Sie nicht aus! Grenzen auszuloten ist, wenn es im Rahmen bleibt, auch ein normaler Bestandteil des Erwachsenwerdens. Achten Sie vielmehr darauf, dass Sie weiterhin eine gemeinsame Gesprächsbasis für „heikle“ Themen haben. Wenn ihr Kind ein Internetverbot fürchtet, wenn es Ihnen über unangenehme Online-Erlebnisse berichtet, kommen sie wohl kaum als AnsprechpartnerIn in Frage. Pauschale Verbote erhöhen außerdem oft den Reiz an ungeeigneten Inhalten.
- ▶ **Filter & Co.** Vor allem bei jüngeren Kindern können technische Schutzmaßnahmen wie Filter eine sinnvolle Ergänzung sein. Je älter Kinder werden, umso wirkungsloser werden Filter. Jugendliche sind oft geschickt genug, um sie zu umgehen oder sie surfen außer Haus, wo es diese Beschränkungen nicht gibt – z.B. bei FreundInnen oder in Internet-Cafes. Bei Internetanwendungen wie Tauschbörsen, Chats oder E-Mail sind Filterprogramme zudem meist wirkungslos.

Weitere INFOS

www.saferinternet.at/themen/medienerziehung

Filter für die Jüngsten

Bereits ein Drittel der 7-Jährigen surft im Internet¹. Wenn die Jüngsten beginnen, im Internet aktiv zu werden, ist es sinnvoll, die Online-Welt zunächst einmal einzuschränken:

Am Anfang Startseite und Bookmarks einrichten.

Legen Sie Ihrem Kind eine eigene Benutzerberechtigung für den Computer an und gestalten Sie den Internet-Browser kindergerecht. Dazu gehören eine eigene Startseite (z. B. eine Kindersuchmaschine) und Bookmarks (auch Lesezeichen oder Favoriten genannt). Jüngere Kinder interessieren sich in der Regel nur für eine kleine Auswahl von Internetseiten. Speichern Sie diese als Bookmarks ab, damit Ihr Kind die Internetseiten nur über diese Lesezeichen ansteuert und die Adressen nicht selbst eingibt. Anleitungen wie das genau geht, gibt es auf der Saferinternet.at Website. Damit geben Sie den Jüngsten auf einfache Art und Weise eine gute Orientierungshilfe. Mehr Sicherheit erreichen Sie mit so genannten Positivlisten.

Positivlisten erstellen. Mit Positivlisten bestimmen Sie, welche Internetseiten Ihr Kind aufrufen kann und sperren automatisch alle anderen. Sie können eine solche Liste in Ihrem Internetbrowser einrichten. Auch dazu finden Sie Anleitungen auf der Saferinternet.at Website. Die Initiative fragFinn.de (www.fragfinn.de) bietet auch ein Zusatzprogramm für Browser an, mit dem Sie auf die fragFinn.de-Positivliste zugreifen und zusätzlich eigene Internetseiten eingeben können.

Filterprogramme verwenden. Mit Filterprogrammen können Sie nicht nur bestimmte Adressen zulassen oder sperren. Filterprogramme blockieren auch Internetseiten, wenn sie bestimmte Stichwörter enthalten („Porno“, „Nazi“ etc.). Manche Programme filtern auch auf Basis einer Selbst-Bewertung der Internetseiten durch die AutorInnen (auch Kennzeichnung, Labelling oder Rating genannt). Das bekannteste System dazu heißt ICRA (www.icra.de). Eine Auswahl von kostenlosen und kostenpflichtigen Filterprogrammen mit

Links zum Downloaden ist auf der Saferinternet.at Website unter www.saferinternet.at/themen/unerwuenschte-inhalte für Sie zusammengestellt.

Bei modernen Betriebssystemen, wie z. B. Windows Vista, sind Jugendschutzfunktionen (Filter, Zeitlimits, Altersschutz bei Spielen, Aktivitätsberichte) bereits umfassend integriert und können einfach aktiviert werden. Beachten Sie aber, dass diese Maßnahmen keinen vollständigen Schutz bieten können:

- Filter können umgangen und deaktiviert werden
- Filter arbeiten nie 100%ig exakt: Immer wieder werden unproblematische Internetseiten gefiltert und problematische angezeigt.
- In Tauschbörsen, Chats, E-Mail-Programmen etc. sind Filterprogramme meist wirkungslos.

Gerade deshalb spielt auch die Medienerziehung (siehe S. 5) eine wichtige Rolle für die sichere Internetnutzung.



TIPP

Wählen Sie die Internetseiten für die Positivliste gemeinsam mit Ihrem Kind aus!



Weitere INFOS

www.saferinternet.at/themen/unerwuenschte-inhalte

¹ Quelle: Oö. Kinder-Medien-Studie 2007



■ So suchen Kinder **sicher**

Mit Kindersuchmaschinen finden Ihre Jüngsten ausschließlich kindergerechte Internetseiten. Die bekannteste Kindersuchmaschine ist www.blinde-kuh.de. Alternative Angebote sind www.fragfinn.de, www.helles-koepfchen.de oder www.milkmoon.de.

Die großen Suchmaschinenanbieter wie Google oder Yahoo! bieten Filterfunktionen an. Bei Google heißt das „SafeSearch“, bei Yahoo! „Familienfilter“. Sie finden die Filter, mit denen vor allem Internetseiten mit pornographischen Inhalten aussortiert werden, bei den erweiterten Sucheinstellungen.

Die Suchmaschinenfilter können allerdings von Kindern einfach deaktiviert werden. Sie arbeiten außerdem – wie alle Filter – nicht hundertprozentig genau.

Kindersseiten

Empfehlenswerte Internetseiten für Kinder können Sie nicht nur mit Kindersuchmaschinen finden. Gute Startpunkte für die Entdeckungsreise Ihres Kindes im Internet sind auch:

www.kinder.at
www.kidssicher.at
www.seitenstark.de
www.internauten.de
www.klick-tipps.net



Weitere INFOS

www.saferinternet.at/tipps/tipps-fuer-kinder

Wahr oder falsch?

Kinder und Jugendliche gehen oft unkritisch mit Informationen um, die sie im Netz finden. Nicht selten geben sie einfach einen Begriff in eine Suchmaschine ein und nehmen den ersten Treffer ohne Hinterfragen für bare Münze.

Was tun?

- Besprechen Sie mit Ihrem Kind, dass nicht alle Informationen im Internet wahr sind. Weisen Sie darauf hin, dass jede/r alles ins Internet stellen kann und es keine Qualitätskontrolle gibt. Oft ist auch unklar woher die Informationen kommen.
- Geben Sie Tipps, wie Ihr Kind den Wahrheitsgehalt überprüfen kann:
 - Verschiedene Quellen vergleichen (nicht nur im Internet!)
 - Die (versteckten) Interessen der AutorInnen berücksichtigen
- Diskutieren Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die Glaubwürdigkeit von Internetseiten, die es gerne besucht.



„Gratis“ ist nicht immer kostenlos

Kritisch sein gegenüber Behauptungen im Internet zahlt sich auch bei den Abzockefallen aus, auf die leider schon viele ÖsterreicherInnen hineingefallen sind.

Vermeintliche „Gratis“-Angebote locken InternetnutzerInnen mit nur scheinbar kostenlosen Dienstleistungen (Liedertexte, Spiele, Rezepte, Tattooovorlagen, Gedichte, Lebenserwartungsprognosen etc.) und Gewinnspielen. Die Kostenhinweise werden von den Abzockefirmen mehr oder weniger versteckt. Nach einer Registrierung folgt dann die böse Überraschung: Eine Rechnung flattert ins Haus und für den Fall, dass man eine Zahlung ablehnt, drohen die Abzocker sofort mit Inkassobüro und Rechtsanwalt. Viele haben sich von den Drohungen einschüchtern lassen und die Rechnung – unnötigerweise – bezahlt.

Besprechen Sie mit Ihrem Kind:

Auch im Internet ist selten etwas wirklich gratis. Großes Misstrauen ist bei „Gratis“-Angeboten angebracht, wenn man sich registrieren muss.

Die gute Nachricht:

Bei dieser Art von Abzockefallen müssen Sie in der Regel nicht zahlen, weil kein gültiger Vertrag zustande gekommen ist. Wenn Sie oder Ihr Kind eine Rechnung von einer Abzockefirma erhalten, lassen Sie sich am besten von einer Konsumentenschutzeinrichtung beraten, z. B. vom Internet Ombudsmann www.ombudsmann.at.

≡ Geeignete und empfehlenswerte Computerspiele

Auf den meisten Spielen, die Sie in österreichischen Geschäften kaufen können, finden Sie Aufkleber oder Aufdrucke von Symbolen, die Sie darüber informieren, ab welchem Alter die Spiele aus Jugendschutz-Sicht geeignet sind.

Kennzeichnungen von PEGI und USK

PEGI (Pan European Game Information) ist ein europäisches System, das nach fünf Altersklassen 3+, 7+, 12+, 16+ sowie 18+ unterscheidet. Zusätzlich gibt es sieben verschiedene Symbole zur Inhaltsbeschreibung. www.pegi.info



USK (Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle) heißt der deutsche Ansatz. Da viele Spiele für den österreichischen und deutschen Markt gemeinsam produziert werden, finden sich die USK-Kennzeichnungen auch häufig in Österreich. USK unterscheidet nach fünf Alterstufen.



! **Achtung!** Beide Kennzeichnungen sagen nichts über sonstige Qualitäten des Spiels aus und auch nicht, ab welchem Alter das Spiel überhaupt erst aufgrund der Schwierigkeit spielbar ist.

Aktuelle Liste mit empfehlenswerten Computerspielen

Das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend verfolgt den Ansatz „Gutes empfehlen statt Schlechtes verbieten“. Die Bundesstelle für die Positivprädikatisierung von Computer- und Konsolenspielen (**BuPP**) informiert, laufend aktualisiert, auf www.bupp.at über empfehlenswerte Spiele.

Gute Spiele aus Sicht der BuPP machen in erster Linie Spaß, sind – entsprechende Rahmenbedingungen des Spielens vorausgesetzt – pädagogisch unbedenklich und schöpfen darüber hinaus das positive Potential von Computerspielen bestmöglich aus.

Die BuPP-Website bietet auch zahlreiche weitere Informationen zum Thema, speziell für Eltern, Pädagogen und Jugendliche.

 **Weitere INFOS**
www.saferinternet.at/themen/online-spiele

Problematische Inhalte am Handy

Um was geht's?

Kinder zeigen oft viel Kreativität bei der Erstellung eigener Videos mit der Handykamera. Auch das Tauschen von Videos mit dem Handy ist ganz einfach, über die Bluetooth-Schnittstelle kostenlos möglich und daher sehr beliebt.

Leider wird die Videofunktion von Handys aber manchmal missbraucht. Ein Phänomen, das in diesem Zusammenhang immer wieder auftaucht, ist „Happy Slapping“. Dabei werden zum Beispiel grundlos Passanten verprügelt und die mit der Handykamera gefilmten Szenen anschließend als Video weiterverbreitet.

In anderen Missbrauchsfällen handelt es sich nicht um selbst produzierte Videos, sondern um Ausschnitte von sehr gewalttätigen oder pornographischen Filmen, die aus dem Internet heruntergeladen worden sind.

Die mobilen Internetportale der Mobilfunkbetreiber gewährleisten, dass keine verbotenen Inhalte auf ihren eigenen Seiten veröffentlicht werden und bieten auch Zugangsbeschränkungen für nicht jugendfreie Inhalte an. Mit den meisten Handys können HandynutzerInnen jedoch auch auf das Internet zugreifen und auf problematische Inhalte stoßen, dort gelten die Kontrollen der jeweiligen Webseiten. Spezielle Beschränkungen netzbetreiberseitig sind noch nicht möglich. Weiters besteht auch die Möglichkeit Inhalte über Bluetooth zu tauschen – hier gibt es leider noch keine Kontrollmöglichkeit. Deshalb gibt es beim Handy derzeit keinen umfassenden technischen Schutz gegen problematische Inhalte. Eine Möglichkeit wäre natürlich Kindern nur

Handys ohne Videofunktion bzw. ohne Bluetooth-Funktion zur Verfügung zu stellen. Doch Kinder wollen in der Regel genauso „vollwertige“ Handys wie Erwachsene.

Was tun?

- Mangels technischer Filter: Sie als Eltern haben eine umso wichtigere Rolle, Kinder im **kritischen Umgang** mit brutalen, pornographischen oder rassistischen Inhalten zu stärken. Siehe dazu auch die Tipps zur Medienerziehung auf S. 5.
- Das Tauschen von extremen Videos ist oft **verboten!** Besitz und Weitergabe dieser Videos können gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen. Jugendliche ab 14 Jahren können sich dabei sogar strafbar machen. Für jugendliche TäterInnen sind dann verpflichtende Beratungsgespräche oder sogar Geldstrafen vorgesehen.
- Regen Sie Ihr Kind zu einer **kreativen Nutzung der Handykamera** an. Auf Dauer macht das mehr Spaß!



Weitere **INFOS**

www.handywissen.at/jugendschutz

Keine Chance verbotenen Inhalten!

Bestimmte für Kinder ungeeignete Inhalte sind in Österreich überhaupt verboten, nicht nur für Kinder.

Was sind verbotene Inhalte?

Kinderpornografie

In Österreich ist der Besitz kinderpornografischer Darstellungen strafbar. Kinderpornografie können bildliche Darstellungen von geschlechtlichen Handlungen, in die Minderjährige involviert sind, oder die Abbildung der Genitalien oder der Schamgegend von Minderjährigen sein.

In der Regel werden die Inhalte einer Seite schon beim bloßen Ansehen im Internet automatisch auf der Festplatte gespeichert (meist in einem Ordner für temporäre Dateien) – bereits das kann als Besitz eines Bildes gelten.

Nationalsozialistische und rassistische Inhalte

Die Verbreitung nationalsozialistischer Inhalte (z. B. über das Internet) kann als Wiederbetätigung strafbar sein; ebenso ist die Leugnung oder Verharmlosung der NS-Verbrechen gegen die Menschlichkeit strafbar. Auch die Verbreitung hetzerischer rassistischer Inhalte kann strafbar sein.

Was tun?

- Melden Sie illegale Inhalte – auch anonym – bei der Meldestelle Stopline: www.stopline.at



Weitere INFOS

[www.saferinternet.at/themen/](http://www.saferinternet.at/themen/unerwuenschte-inhalte)

[unerwuenschte-inhalte](http://www.saferinternet.at/themen/unerwuenschte-inhalte)

www.stopline.at/index.php?id=263

Hilfe und Beratung

- Umfassende Tipps und Infos zur sicheren Internet- und Handynutzung

www.saferinternet.at
www.handywissen.at

- E-Mail Beratung

beratung@saferinternet.at
beratung@handywissen.at

- Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche bei Fragen und Problemen rund um die Nutzung von Internet und Handy

Notrufnummer 147 – Rat auf Draht
(kostenlos, anonym, rund um die Uhr)

- Meldestelle für illegale Inhalte im Internet

www.stopline.at (auch anonym)

Impressum

Schutz vor Schmutz im Internet und am Handy

© Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation (ÖIAT)
1. Auflage 2008 | Alle Rechte vorbehalten

Medieninhaber, Herausgeber und Sitz der Redaktion

Saferinternet.at / Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation
Margaretenstraße 70
1050 Wien

Herstellung

Konzept & Design: ylem
Druck: Piacek

Die nichtkommerzielle Vervielfältigung und Verbreitung ist ausdrücklich erlaubt unter Angabe der Quelle Saferinternet.at und der Website www.saferinternet.at. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Eine Haftung der AutorInnen oder von Saferinternet.at/Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation ist ausgeschlossen.



BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH

